



## **Öffentliche Planaufgabe**

Geringfügige Änderung des Zonenplanes im Gebiet „Talstation Oeschinensee“.

Der Gemeinderat Kandersteg bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 10. April 2024 bis 13. Mai 2024, auf der Bauverwaltung Kandersteg öffentlich auf und sind auch unter [www.gemeindekandersteg.ch](http://www.gemeindekandersteg.ch) einsehbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei Kandersteg schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Kandersteg, den 9. April 2024  
Der Gemeinderat